



VIII. Hauptstück.

Von den gottesdienstlichen Orten und Stiften des plauischen Kirchensprengels, und zwar zuvörderst in der Stadt Plauen selbst, nämlich der ehemaligen Schloßcapelle, Haupt- und Pfarrkirche, dem ehemaligen Dominikanerkloster, der Schule, dem Hospital und Wolffgangscapelle, worzu einige alte Urkunden beygebracht werden.

Alle alte Nachrichten, die uns übergeblieben sind, setzen auf das alte Schloß zu Plauen eine Capelle; und weiter sagen sie uns beynahe fast gar nichts mehr, als daß ein Caplan, als Altarist darzu verordnet gewesen, daß ein Bauergut zu Zöbniß (Gößniß) alle Jahr ein Pfund Wachs auf das Altar der Capelle zu Kerzen habe zinsen müssen, und daß die Besoldung eines Caplans jährlich in allem aus 5 Gulden bestanden habe. Gab man ihm aber die Kost: so mußte er jene Besoldung entbehren. Vermuthlich diente diese Capelle zum Hausgottesdienst der residirenden Herren, und der Caplan